

Das Prinzip der Unabhängigkeit und die Fundierung von Objektiven in Meinongs Gegenstandstheorie

ALESSANDRO SALICE
Moserhofgasse 34/2
A-8010 Graz
a_salice@web.de

ZUSAMMENFASSUNG

Meinongs Gegenstandstheorie ist durch die Zweiteilung der Gegenstände in Objektive und Objekte charakterisiert. Die disjunktive Gegenüberstellung erfolgt auf Grund eines gegenstandstheoretischen Arguments: Objektive sind Sein und können Sein haben, hingegen sind Objekte kein Sein, sie können aber Sein haben. Sein im allgemeinen Sinne ist sowohl Sein im engeren Sinne als auch Sosein. Sein im engeren Sinne ist Existenz und Bestand. Einerseits demonstriert Meinong die Unabhängigkeit des Soseins vom Sein (im engeren Sinne): Jeder Gegenstand braucht, um Gegenstand zu sein, Sosein aber kein Sein. Andererseits wird die Abhängigkeit des Seins vom Sosein festgestellt: Sein setzt als notwendige Bedingung die Widerspruchsfreiheit von Soseinsbestimmungen voraus. Die Konsequenzen dieser These werden in der Fundierungslehre der Objektive weiter ausgeführt, d.h. in jenem Teil der Objektivienlehre, der den Aufbau von Objektiven untersucht.

Key words: Gegenstand, Objektive, Objekte, Sein, Sosein, Unabhängigkeitsprinzip, Fundierung

1. Objektive als Bausteine der Welt

Eine der Grundannahmen der Gegenstandstheorie Meinongs kann in der Zweiteilung der Gegenstände in die Klassen der Objektive und der Objekte festgestellt werden. Derlei Zweiteilung wird durch die Identifikation von Objektiv und Sein gerechtfertigt. Diese Identifikation, gemäß welcher jedes Objektiv Sein im weitesten Sinne heißen darf, kann durch ein Zitat Rudolf Ameseders näher erläutert werden, das Meinong in seinen Werken wiederholt anführt. Nach diesem Zitat "[sind] jene Gegenstände, welche Sein sind und Sein haben, [...] wesentlich anders als jene, welche bloß Sein haben, aber nicht selbst Sein sind" (Ameseder 1904: 54f). Nun sind jene Gegenstände, welche Sein sind und (günstigenfalls) Sein haben, Objektive, wo hingegen Gegenstände, welche (günstigenfalls) Sein haben, aber nicht Sein sind, Objekte. Die diesem Zitat zu Grunde liegende Auffassung lautet, dass Sein im weitesten Sinne und Objektiv zusammenfallen und dass sich jeder Seinsunterschied deshalb als Objektivienunterschied erweist. Objektive sind Sein und haben Sein – falls sie bestehen. Jede

ontologische Analyse ist folglich ganz eigentlich Objektivenanalyse, da jedes Sein ein Objektiv ist.

Wir gehen nun auf die Beschaffenheiten der Objektive genauer ein.¹ Sie werden von Meinong entlang dreier klar zu unterscheidenden Gegensatzpaaren beschrieben:

Darf jedes Objektiv Sein im weitesten Sinne heißen, so gliedert sich die Gesamtheit der Objektive nach drei Gegensätzlichkeiten: Sein im engeren Sinne und Sosein, Positivität und Negativität, Existenz und Bestand (ÜA² 72).

Die wichtigsten Objektivmerkmale sind also folgendermaßen zu beschreiben: Objektive treten als ein- oder mehrgliedrige Gegenstände auf, die sich in die zwei Kategorien der Seinsobjektive (*A ist*) und der Soseinsobjektive (*A ist B*) aufspalten. Unter den Seinsobjektiven subsumiert Meinong sowohl Existenzobjektive als auch Bestandsobjektive (*A existiert* resp. *A besteht*). Zwei Begriffe von Sein werden gleichermaßen durch die Objektivenanalyse herausgeschält: Sein im weiteren Sinne, welches Sosein und Sein im engeren Wortsinne enthält, und Sein im engeren Wortsinne, welches mit Existenz oder mit Bestand koinzidiert. Sein im weiteren Sinne ist also sowohl Sosein als auch Existenz und Bestand, aber Sein im engeren Wortsinne umfasst nur Existenz und Bestand. Der Unterschied von Existenz und Bestand stellt neben dem Gegensatz zwischen Sein (im engeren Sinne) und Sosein das zweite Gegensatzpaar dar.

Das letzte Gegensatzpaar ist wiederum typisch nur für die Objektive: Negativa gehören nur der Objektivklasse (und nicht der Objektklasse) an. Die Negativa der obigen Seinsobjektive sind also auch zu betrachten, i.e. Nichtsosein und Nichtsein im engeren Wortsinne, welches letzteres in Nichtexistenz und Nichtbestand zerfällt (vgl. MW 106ff). Da ferner Objektive Sein haben können, können auch Negativa Sein haben, denn negative Objektive können bestehen oder auch nicht.

Die drei Gegensätze grenzen in erster Linie den gegenständlichen Objektivbereich ab. Das Objektiv ist ferner ein fundierungsbedürftiger Gegenstand, da es ihm wesentlich ist, sich auf etwas anderes zu beziehen. Wie es kein Objektiv gibt, welches nicht Objektiv von etwas ist, so kann es kein Sein geben, welches nicht Sein von etwas ist. Meinong schreibt:

Es hat [...] ersichtlich keinen Sinn, von einem Sein zu reden, das nicht das Sein von etwas wäre, also von einem Objektiv zu reden, dem kein Material [N.B. dieser Ausdruck wird noch zu erklären sein] zugrunde läge, das zwar seinerseits wieder

¹ In diesem Vortrag werde ich mich ausschließlich auf diejenige Betrachtung von Objektiven konzentrieren, die Meinong "apsychologisch" nennt. Zwar sind Objektive auch Denkgegenstände (wie Objekte Vorstellungsgegenstände sind) und man kann sie epistemisch als Bedeutungen behandeln, aber sieht man von dieser Bestimmung ab, dann erweisen sich Objektive – neben der Gegenstandsklasse der Objekte – als ontische Bausteine der Welt, die für Meinong in keiner Weise sprach- oder subjektabhängig sind. Da Objektiven Subjektunabhängigkeit zukommt, ist folglich eine apsychologische Analyse derselben *eo ipso* gerechtfertigt (vgl. UG 591). Bei dieser Analyse benutzt Meinong manchmal die Anführungszeichen ("..."), um zu betonen, dass er nicht über die Worte, sondern über die gekennzeichneten Gegenstände spricht. Nur wenn die Argumentation einer besonderen Genauigkeit bedarf, werde ich im Laufe der Untersuchung folgende Repräsentationsnotation benutzen: (1) Ausdrücke im Anführungszeichen bezeichnen die sprachlichen bzw. schriftlichen Ausdrücke: So z.B. bedeutet "die Rose" den sprachlichen Ausdruck, welcher ein Phonem oder ein Graphem sein kann. "Die Rose" ist ein deutscher Ausdruck, welcher aus zwei Worten besteht. (2) Kursivierungen werden dafür verwendet, die Referenz von sprachlichen Ausdrücken zu bezeichnen. Demgemäß ist *die Rose* die rote Blume, welche in meinem Garten steht. Diese Repräsentationsnotation erfolgt auf Grund rein semantischer Überlegungen, denn Meinong unterscheidet *nicht* zwischen Referenz und Bedeutung (diese meine Auffassung kann leider hier nicht begründet werden). Sie hat schließlich keine gegenstandstheoretische Relevanz, denn sowohl "Rose" als auch *Rose* sind Gegenstände.

Objektive (niederer Ordnung) aufweisen kann, aber dann solche, die zuletzt doch jedenfalls auf Objekte als Grundlagen gestellt sind (EP 390).

Wenn Objektive sich auf Objekte beziehen, dann werden in einem abgeleiteten Sinne auch Objekte durch Seinsbestimmungen charakterisiert. Eine derartige Bestimmung erfolgt im übertragenen Sinne, da Objekte genau genommen kein Sein sind, sondern bestenfalls Sein haben. Objekte haben Sein, wenn ein Seinsobjektiv sich auf sie bezieht. Da Objektive ihr Sein indes nicht von einem übergeordneten Objektiv bekommen (falls sie – in Ameseders Terminologie – Sein haben), müssen sie das Sein in sich selbst tragen (vgl. ÜA² 70, MW 291). Sein zu haben bedeutet also näherhin, dass ein Seinsobjektiv durch ein Objekt fundiert wird. Objektive sind also Sein, da sie das Sein anderer Gegenstände bestimmen, sie sind stets das Sein von etwas (dieses Sein kann ferner selbst Sein haben). M.a.W.: Das, wovon Objektive Sein sind, hat Sein.

Daraus, dass Seinsobjektive Existenz- oder Bestandsobjektive sind, ergibt sich, dass Objekte, wenn sie Sein haben, entweder existieren oder bestehen (ich lasse hier dahingestellt, ob diese Disjunktion einschließend oder ausschließend ist). Positive und negative Formen von Objektiven können im übertragenen Sinne von Objekten behauptet werden (z.B. *dass die Rose nicht rot ist*), eine entsprechende Gegensätzlichkeit gilt jedoch für Objekte nicht. Negative Objekte gibt es nicht (vgl. EP 392f). Neben dem Objekt *Rose*, steht somit das Objektiv *die Existenz der Rose* (oder *dass die Rose existiert*) ggf. ihre Nichtexistenz. Eine *Nicht-Rose* gibt es nicht. Negativa wie *Nichtraucher* als Objekte zu deuten, wäre demzufolge ein Kategorienfehler; dies sollte mit einem entsprechenden Objektiv (z.B. *derjenige, der nicht raucht*) interpretiert werden (SD 17f). Während also der Gegensatz von Sein und Sosein so wie von Existenz und Bestand im übertragenen Sinne auch für die Objekte gilt, kann der Gegensatz von positiv und negativ an Objekten nicht beobachtet werden.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Gegenstände, welche weder Sein haben noch Sein sind, ausschließlich in die Klasse der Objekte gehören, während jene Gegenstände, welche stets Sein sind, aber kein Sein haben können, stets Objektive sind. Dass ein Gegenstand nicht existiert, bedeutet also in der Gegenstandstheorie noch lange nicht, dass er nicht ist. Objekte und Objektive können als Nicht-Existierende wohl bestehen. Dass ferner ein Gegenstand nicht ist, bedeutet noch lange nicht, dass er kein Gegenstand ist, denn Objekte und Objektive müssen weder existieren noch bestehen. (Ich illustriere diese Fälle jeweils durch Beispiele. Existierendes Objekt: *Tisch*; bestehendes Objekt: *das Verschiedene zwischen Rot und Blau*; nichtexistierendes, nichtbestehendes Objekt: *das runde Viereck*; bestehendes Objektiv: *3 ist größer als 2*; nichtbestehendes Objektiv: *2 ist größer als 3*.)

2. Das Prinzip der Unabhängigkeit

Die erste betrachtete Gegensätzlichkeit stellt die Dichotomie von Sein im engeren Sinne und Sosein dar und Meinong demonstriert bezüglich dieser Trennung eine Unabhängigkeit des Soseins vom Sein. Dass Sosein im allgemeinen Sinne selbst ein Sein ist, wird ersichtlich, sobald man die Identifikation jedes Seins mit einem Objektiv im Auge behält. Soseinsbestimmungen sind Objektive und Objektive sind Sein. Soseinsbestimmungen selbst sind also Sein im allgemeinen Sinne. Die Unabhängigkeit des Soseins vom Sein meint aber *stricto sensu* nur die Unabhängigkeit vom Sein im engeren Sinne. Sein im engeren Sinne ist entweder Bestand oder Existenz. Beweist man, dass Gegenstände Soseinsbestimmungen an sich tragen können, ohne dass sie existieren bzw. bestehen müssen, dann hat man bewiesen, dass Sosein unabhängig vom Sein ist.

Dass auch Gegenstände, die nicht existieren, Soseinsbestimmungen an sich haben

können, ist trivialerweise wahr. Man braucht dazu nur die Klasse der Objektive zu betrachten. Objektive existieren nicht, sie können nur bestehen. Objektive können aber eine Reihe von Soseinsbestimmungen tragen. Ein Beispiel dafür bietet:

(1) Das Objektiv *dass die Rose rot ist* ist ein fundierter Gegenstand.

(1) beschreibt eine Bestimmung des Objektivs *dass die Rose rot ist* und ist folglich ein Sosein. Ein Sosein wird hier von einem nichtexistierenden Gegenstand getragen. Sosein ist also von Existenz unabhängig. Man kann denselben Beweis für bestehende Objekte führen. Man nehme das Beispiel:

(2) 3 ist größer als 2.

In (2) wird eine Soseinsbestimmung von einem bestehenden Objekt prädiziert. Die Zahl 3 existiert nicht, sondern sie besteht. Auch nicht existierende, weil bloß bestehende Objekte können also Soseinsbestimmungen tragen.

Es muss jetzt gefragt werden, ob Gegenstände, welche weder bestehen noch existieren, ein Sosein haben können. Eine implizite Antwort liegt schon im Gesagten vor, denn es wurde behauptet, dass es Gegenstände gibt, die weder Sein sind noch Sein haben: Die Objekte wurden nämlich als diejenigen Gegenstände definiert, die kein Sein sind und günstigenfalls Sein haben können. Wenn sie kein Sein haben, dann sind sie weder existierend noch bestehend. Beispiele für diese Objektklasse werden von den sogenannten "unmöglichen Gegenständen" gestellt. Die Bezeichnung "unmöglicher Gegenstand" ist allerdings irreführend. Meinong verwendet diese Bezeichnung zwar, er war sich aber der Ungenauigkeit sehr wohl bewusst:

Es würde meinen Zwecken darum durchaus genügen, wenn man bei etwas sorgfältigerem Besinnen herausfühlen könnte, daß es eben doch stets einer gewissen Ungenauigkeit oder ausdrücklicher Übertragung bedarf, um einem Dinge oder einer Eigenschaft (im engeren Sinne), kurz einem Objekte ein Prädikat wie "möglich" oder auch "unmöglich" zuzusprechen. [...] Möglichkeit [ist] ein Attribut nicht von Objekten, sondern von Objektiven [...] (MW 88).

Gegenstände, die im strengsten Sinne "unmöglich" sind, können nur Objektive sein. Daher werde ich hier diesen Ausdruck mit diesem "unliebsamen" Sinn nicht verwenden. Um diese besondere Klasse von Objekten zu bezeichnen, verwende ich den Term "Mobjekt" als Abkürzung für die Bezeichnung "Meinongs Objekt", und zwar mit dem Sinne von Träger von widersprüchlichen Soseinsbestimmungen.² Typische Fälle derartiger Mobjekte sind Objekte, die einen internen Widerspruch aufweisen, wie z.B. *das runde Viereck*. Mobjekte sind ferner Objekte, die weder Existenz noch Bestand haben, sie sind aber Gegenstände, denn "um zu erkennen, daß es kein rundes Viereck gibt, muß ich eben über das runde Viereck urteilen" (ÜG 490). Bezüglich dieser Objekte schreibt Meinong:

Nicht nur der vielberufene goldene Berg ist von Gold, sondern auch das runde Viereck ist so gewiß rund als es viereckig ist (ÜG 490).

Man kann demgemäß behaupten:

(3) Das runde Viereck ist viereckig.

(3) betrifft eine Soseinsbestimmung eines nichtseienden Objektes. Das Sosein ist (man könnte sagen: wie bereits bekannt) unabhängig von jeder Seinsbestimmung.

Die ontische Kluft zwischen Sein im engeren Sinne und Sosein entspricht einer Unabhängigkeit der jeweiligen Objektive. Daraus folgt Meinongs Prinzip der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein:

² Der Ausdruck wurde von Wolfgang Gombocz während seiner Gastprofessur in Tucson, 1983, eingeführt (vgl. Rode 1987: 130, Anm. 6).

Die Tatsache ist wichtig genug, um sie ausdrücklich als das Prinzip der Unabhängigkeit des Soseins vom Sein zu formulieren, und der Geltungsbereich dieses Prinzips erhellt am besten im Hinblick auf den Umstand, daß diesem Prinzip nicht nur Gegenstände unterstehen, die eben faktisch nicht existieren, sondern auch solche, die nicht existieren können, weil sie unmöglich sind (ÜG 489f; Vgl. auch Mally 1904: 126ff).

Das runde Viereck kann also prinzipiell kein Seinsobjektiv fundieren und Meinong behauptet, dass es bloß "Außersein" hat. Ich werde hier nicht auf die Außerseinslehre Meinongs eingehen. Hier reicht der Hinweis, dass Außersein kein Kennzeichen für die Objekte allein ist, sondern vielmehr für alle Gegenstände als solche. Wenn nämlich das Sosein vom Sein unabhängig ist, dann sind alle Gegenstände, die Sosein tragen, Gegenstände, selbst wenn sie kein Sein haben. Die Tatsache, dass sie Sein haben, ist also für die Gegenstände völlig kontingent. Alle Gegenstände sind also Gegenstände, ob sie Sein haben oder nicht und alle Gegenstände haben deswegen Außersein: Die Gegenstände, die kein Sein kontingenterweise haben bzw. die kein Sein prinzipiell tragen können (so z.B. die Objekte), sind bloß außerseiend. Wenn sie Sein haben, dann bleiben sie außerseiende Gegenstände und zugleich existieren sie auch oder bestehen.

Ich möchte einen besonderen Aspekt dieses Prinzips nun hervorheben: Das Unabhängigkeitsprinzip ist unumkehrbar. Während das Sosein eines Gegenstandes nicht von seinem Sein abhängt, hängt sein Sein sehr wohl von seinem Sosein ab. Runde Vierecke sind – laut Meinong – nicht und können niemals sein. Auf Grund eines Soseinswiderspruchs existieren und bestehen runde Vierecke nicht. Sein verlangt stets als notwendige Bedingung die Widerspruchsfreiheit der Soseinsbestimmungen des Gegenstandes: Alles, was widerspruchsfrei ist, kann auch Sein haben. Zwar muss es nicht Sein haben, aber alles, was Sein hat, setzt Widerspruchsfreiheit voraus. Alle seienden Gegenstände erlauben keinen Widerspruch zwischen ihren Soseinsobjektiven, aber nicht alle Gegenstände, die keinen Widerspruch enthalten, sind eo ipso seiende Gegenstände. Wir werden sehen, dass dieses Argument einen wichtigen Kern in der Fundierungslehre der Objektivität darstellen muss.

Fragt man nun, welche Eigenschaften es sind, auf deren Grund ein Gegenstand definiert werden kann, kann man dies nur zugunsten von Soseinsbestimmungen beantworten. Einem Gegenstand kann sehr wohl Sein fehlen, dennoch ist und bleibt er Gegenstand. Das Sein eines Gegenstandes ist hingegen vom Sosein abhängig: Ein seiender Gegenstand kann nur miteinander widerspruchsfreie Soseinsbestimmungen tragen. Als Konsequenz ist festzuhalten, dass ein Gegenstand durch die Gesamtheit seiner Soseinsbestimmungen statt seiner (eventuellen) Seinsbestimmung bzw. unabhängig von dieser konstituiert wird.

3. Fundierungsbeziehungen³

Es wurde oben gesagt, dass ein Objektiv immer ein Sein "von etwas" ist. Objektivität und Objekte sind einerseits zwei unterschiedliche Gegenstandsklassen, andererseits sind sie aber eng verwoben. Ich möchte nun versuchen, auf der Basis der Analyse des Unabhängigkeitsprinzips die Relation zwischen Objektivität und Objektivität zu erläutern. Es sei das Beispiel genommen:

(4) Schnee ist nicht gefallen.

Im Falle von (4) ist das Objektiv *dass Schnee nicht gefallen ist* Gegenstand der

³ Eine skizzenhafte und unvollständige Rekonstruktion der meinongschen Objektivitätsfundierungstheorie wurde von mir schon in Salice 2005: 40–44 versucht.

Aussage, wobei die Aussage vom Objekt *Schnee* handelt. Das, wovon die Aussage handelt, wird von Meinong auch das Material des Objektives genannt, sodass er definiert:

[...] am Urteil das, was sozusagen normaler Weise Objekt ist, aber auch Objektiv sein kann, als *Material* des betreffenden Urteils zu bezeichnen, demgegenüber dann das, was notwendig ein Objektiv sein *muss*, sich als das diesem Urteil zugehörige Objektiv, kürzer als das *Objektiv dieses Urteils* wohl ausreichend sicher kenntlich machen lässt (SG 235).

Durch diese Definition wird klar, dass jedes Objektiv über bzw. von etwas handelt und dass dieses Etwas – im Sinne der Definition – Objekt oder Objektiv sein kann. (6) stellt einen Fall dar, in dem das Material ein Objekt ist. Wenn man aber den Satz.

(5) Der Wetterdienst hat berichtet, dass Schnee nicht gefallen ist

betrachtet, dann sieht man, dass hier das Material von einem anderen Objektiv geliefert wird, denn nicht um den Schnee als solchen, sondern um das *dass Schnee nicht gefallen ist* dreht es sich in dem gesamten Objektiv. *Dass der Wetterdienst berichtet hat, dass Schnee nicht gefallen ist* ist ein Objektiv höherer Ordnung, denn es ist auf dem Objektiv *dass Schnee nicht gefallen ist* aufgebaut.

Man sieht, dass Objektive eine komplexe Struktur besitzen, welche Meinong mit dem Ausdruck "Ordnungshöhe" charakterisiert. Alle Objektive sind Gegenstände höherer Ordnung, da Objektive stets auf etwas aufbauen müssen. Fußt ein Objektiv auf einem Objekt, hat man den niedrigsten Ordnungstypus vor sich, während im Beispiel (7) ein Objektiv gegeben ist, das sich auf ein anderes Objektiv stützt, womit die Ordnungshöhe um 1 ansteigt. Für den Aufbau dieser Objektivstruktur gilt ein "Gesetz der obligaten Infima" (SD 18), nach welchem – unabhängig von der Höhe, die ein Gegenstand erreicht – ein Infimum immer verlangt wird, auf den der Gegenstand höherer Ordnung gegründet wird. Das Infimum ist stets ein Objekt, es muss ein Objekt sein.

Die Ordnungshöhe ist indes keine privilegierte Eigenschaft von Objektiven, denn auch Objekte sind durch verschiedene Ordnungsreihen strukturiert. Man muss die Fundierungsvorgänge, welche einen Gegenstand höherer Ordnung aus Fundierenden erzeugt, genauer betrachten, um zwischen den Gegenstandsklassen der Objekte und der Objektive zu unterscheiden. Meinong führt, obwohl er nicht alle in gleicher Ausführlichkeit untersucht, mindestens drei verschiedene Fundierungstypen an, die hier behandelt werden müssen.

Der erste Typ von Fundierungsbeziehung ist mereologischer Natur; demnach wird das Ganze von seinen Teilen fundiert. Meinong widmet dieser Fundierungsform keine ausführlich entwickelte Theorie, fest steht aber, dass er eine mereologische Beziehung im Falle der Objektivhierarchie eindeutig ablehnt:

Inzwischen beruht diese Forderung [d.i. dass seiende Objektive als fundierende Gegenstände seiende Objekte verlangen] nur auf der Analogie zum Verhalten des Teiles zum Ganzen: das Objektiv wird dabei als eine Art Komplex, das zugehörige Objekt als eine Art Bestandteil behandelt. Das mag in mancher Hinsicht unserem zurzeit noch so überaus mangelhaften Einblicke in das Wesen des Objektivs ganz gemäß sein: dass aber die Analogie doch nur ein erster Verlegenheitsbehelf ist, und dass man kein Recht hätte, sie auch nur einigermaßen streng zu nehmen, wird niemand verkennen. [...] Das Sein des Objektivs [ist] keineswegs allgemein auf das Sein seines Objektes angewiesen [...] (ÜG 493).

Objektive werden nicht durch eine mereologische Beziehung fundiert, weil diese voraussetzt, dass das Sein eines Ganzen auf das Sein aller seiner Teile schließen lässt. Gerade dies ist bei vielen Objektiven nicht der Fall, denn das schon erwähnte Objektiv *dass das runde Viereck viereckig ist* besteht, also ist, obwohl es von einem nicht seien-

den Gegenstand – nämlich vom runden Viereck – handelt. Ferner können alle Fälle sog. negativer Seinsobjektive nicht mittels einer Ganzes-Teil-Fundierung entstehen, denn

(6) Die Rose existiert nicht

behauptet genau, dass die Rose nicht ist. Wenn die Rose aber nicht ist, wie soll sie dann Teil eines seienden Ganzen werden? Deshalb leugnet Meinong auch, dass Objektive einer derartigen Fundierung wie im Teil-Ganzes-Fall unterliegen.

Ein zweiter Typ von Fundierungsbeziehung ist vom Prinzip der Partialkoinzidenz geregelt und ihm wird im Gegensatz zur mereologischen Beziehung eine ausführliche Analyse gewidmet (diese Fundierungsbeziehung ist deswegen keine mereologische schlechthin, weil sie sich nicht nur auf seiende, sondern auch auf bloß außerseiende Gegenstände anwenden lässt). Diese Fundierungsform wird auf Objekte beschränkt und erweist sich als zwiespältig, weil sie zwei heterogene Bedingungen erfüllen muss. Meinong führt zur Erläuterung das Beispiel eines Objektes höherer Ordnung *vier Nüsse* (GhO 388) vor. Für Meinong erweist sich dieses Objekt nicht nur als eine Ansammlung von Dingen, als ein bloßes, objektives Kollektiv, sondern auch als ein artikuliertes Ganzes bzw. als ein Komplex. Andererseits muss innerhalb der Menge der Nüsse ein bestimmtes Relat bestehen, nämlich die Vierheit. Beide Bedingungen können zugleich nur dann erfüllt sein, wenn die Glieder des Relates gleichzeitig auch die Bestandteile des Komplexes sind, d.h. jeder Komplex braucht Bestandstücke, welche ein Relat ausmachen, bzw. das Ganze (der Komplex) braucht, um Ganzes zu sein, ein Relat und seine Glieder. Jeder Komplex verlangt zu seinem Bestand ein Relat, und jedes Relat besteht auf Grund eines Komplexes. Die Koinzidenz zwischen Relatsgliedern und Komplexbestandteilen wurde von Meinong "Partialkoinzidenz" genannt; die Partialkoinzidenz hebt das Eigentümliche der Gegenstände höherer Ordnung hervor. Die Partialkoinzidenz ist einem allgemeineren Koinzidenz-Prinzip untergeordnet, nach dem gilt: Wo Komplex, da Relat, und umgekehrt (vgl. GhO 389; vgl. auch Mally 1904: 153). Ein Gegenstand höherer Ordnung ist stets ein fundierter Gegenstand, er setzt notwendigerweise Inferiora voraus. Erfolgt die Fundierung mit Notwendigkeit, dann wird ein solches Objekt "ideal" genannt und besteht (bzw. es kann bestehen), aber es existiert nicht: z.B. muss das Objekt *Verschieden von Rot und Grün* mit Notwendigkeit bestehen, aber es existiert nicht neben dem Grün und dem Rot auch noch. Wenn die Fundierung aber keinen Notwendigkeitscharakter besitzt, dann ist das fundierte Objekt real und es kann existieren, wie z.B. in dem Falle, dass genau diese Rose mit genau diesem Rot gefärbt ist (sie könnte nämlich sehr wohl auch violett oder rosa sein).

Eine gemeinsame Eigentümlichkeit der so fundierten Gegenstände wird von der Tatsache bestimmt, dass dieser Theorie gemäß die Bestandteile im fundierten Gegenstand enthalten sind. Die Partialkoinzidenz fordert, dass z.B. der Gegenstand höherer Ordnung *Verschieden* stets seine Glieder *Rot* und *Grün* enthalten muss; es gibt – mit anderen Worten – eine Partizipation der Glieder in der Einheit, die zu bauen sie beitragen. Das Verschiedene *V* in *aVb* gilt nur und immer nur zwischen *a* und *b*; *a* und *b* sind ihr wesentlich, andererseits wird *cV¹d* zwischen *c* und *d* gelten, *eV²f* zwischen *e* und *f* usf.⁴

⁴ Damit kann die These, dass Relate oder Komplexe keine Universalien im Sinne Platons sind, begründet werden:

[...] the unperceivability of ideal objects, like their alleged non-temporality, must not lead us to construe them as Platonic Ideas. While the latter are given the status of universals, Meinong nowhere indicates that ideal objects have this status. Hence, it may be the case that on Meinong's view a non-temporal, unperceivable object such as the similarity between *a* and *b* is still to not to be *identified* with the similarity between *c* and *d*, although these similarities are *exactly* alike (Rollinger 1993: 72).

Es ergibt sich umgehend ein Problem: Welcher Unterschied besteht nun zwischen dem Objekt *Das Verschiedene von Rot und Grün* und dem Objektiv *dass Rot und Grün verschieden sind*? Beide sind sie Gegenstände höherer Ordnung und beide verlangen sie als Infima sowohl Grün als auch Rot. Entweder sind sie gleich und die Klasse der Objektive fällt – in dieser Hinsicht – mit der der Objekte zusammen, oder man muss das ontische Merkmal angeben, das die beiden Klassen unterscheidet.

Dass die beiden Klassen für Meinong nicht zusammenfallen, wird bereits terminologisch dadurch angedeutet, dass für Objekte höherer Ordnung die Bezeichnungen "Relat" und "Komplex" verwendet werden, während er (ab 1904) die entsprechenden Objektive "Relation" und "Komplexion" nennt. Ontologisch betrachtet mündet das Problem in die Frage, ob Objektive und Objekte durch ein identisches Verfahren fundiert werden. Zuerst muss behauptet werden, (i) dass Objektive – um es zu wiederholen – auch eingliedrige Entitäten der Form *A ist sein* können, während jede Partialkoinzidenz mindestens zweier Gegenstände bedarf. Das ist ein erster Grund (den Meinong selbst hervorhebt; vgl. EP 390f), um die Frage in verneinender Weise zu beantworten. Weitere Gründe kommen hinzu: (ii) Relate oder Komplexe treten in verschiedener Größe auf, was bei Objektiven nicht der Fall ist: *Rot* und *Grün* sind genauso verschieden wie *Schwarz* und *Grau*, aber *das Verschiedene*, das darauf aufbaut bzw. dazwischen besteht, ist größer zwischen *Rot* und *Grün* als der Unterschied zwischen *Schwarz* und *Grau*.⁵ (iii) Objektive können auch negativen Charakters sein, was bei Objekten ausgeschlossen ist, d.h. beliebige Objekte können negative Objektive fundieren, während es a priori unmöglich ist, dass fundierte Objekte negativen Charakter besitzen. Außerdem können (iv) reale Glieder reale oder ideale Gegenstände fundieren, während Objektive jener Klasse idealer Gegenstände angehören, die, falls überhaupt, tatsächlich bestehende sind. Tatsächlichkeit gibt jedoch kein Synonym für Existenz ab, denn sie ist eine modale Objektiveneigenschaft. Objektive koinzidieren folglich nicht mit Objekten höherer Ordnung, sie erfordern eine andere Fundierungsart.

Meinong kleidet es in folgende Lehrmeinung:

Das Objektiv steht nicht gesondert neben dem Objekt, sondern das Objekt steht jederzeit, sofern das Urteil es erfaßt, *in* einem Objektiv, an dem jenes eine Art integrierenden Bestandstückes ausmacht (ÜA² 47).

Meinongs wenig präzise Behauptung wird durch Ameseder in seinem 1904 veröffentlichten Aufsatz *Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie* aufbereitet.

Eine gewisse Analogie zum ‚Aufbaue‘ eines Superius auf Inferiora ist nicht zu verkennen; andererseits ist doch der besprochene Sachverhalt wesentlich anders als dieses Aufbauen. Während nämlich die Inferiora nur die Voraussetzung für das Superius abgeben, von diesem aber unabhängig sind, ist die Abhängigkeit von Gegenstand und Objektiv eine durchaus gegenseitige; es kann kein Sein oder Sosein geben, ohne dass etwas ist oder so ist (Ameseder 1904: 55f).

Ameseder schlägt deshalb vor, dass eine entsprechende und als dritte Fundierungsart für Objektive zu rubrizierende "Zuordnung" benannt werde, sodass man, falls man ein tatsächliches Objektiv vor sich hat, die entsprechende Beziehung von Seiten des Objekts als "Zugehörigkeit" (sonst als eine "bloße Zuordnung") bezeichnet. Das, was in

⁵ Diesbezüglich schreibt Ameseder:

Sind zwei Gegenstände a und b verschieden, so besteht zwischen ihnen die Verschiedenheit V. Diese Verschiedenheit ist ein Objektiv, nämlich "daß a und b verschieden sind". Dagegen stellt sich auch das "verschieden" zwischen oder auf beide Gegenstände als ein neuer Gegenstand. Diesem "verschieden" kommt unter anderem auch Größe zu, dem Objektiv "Verschiedenheit" dagegen nicht (Ameseder 1904: 72).

der Zuordnung resp. Zugehörigkeit variieren kann, ist der dem Objektiv zugeordnete Bestimmungsgegenstand (Mally 1904: 130). Das, was dagegen nicht variiert, ist der zu vergegenständlichende Teil des Objektivs, dem das Material zugehört. Ferner muss die Zuordnung entweder positiv oder negativ sein. Z.B. ist das Rotsein bloß ein Objektivbruchstück, das Meinong "Determinator" (ÜA² 269) oder auch "Prädikativ" nennt (Mally wird auch eine "Bestimmung" sagen, vgl. 1904: 130):

Ist ein Objektiv gegeben von der Form "A ist B", so macht daran das "ist B" oder das B-sein auch etwas wie einen Teil aus, den ich mit Rücksicht auf die obligatorische Stellung, die darin dem Prädikate zukommt, übrigens ohne irgend ein daran geknüpftes gegenstandstheoretisches Präjudiz als das "Prädikativ" des betreffenden Objektivs bezeichnen will (MW 127).

Einerseits bedürfen Prädikative stets der Ergänzung,⁶ andererseits bleiben sie in allen ihren Ergänzungen sich selbst gleich, sie bleiben identisch. So setzt Ameseder fort:

Das Objektiv ist also nicht etwa aus zwei Teilen, dem Gegenstand und noch einem Teil zusammengesetzt, so daß auch jeder dieser Teile für sich sein kann. Aber es ist insofern komplex, als jeder dieser unterschiedlichen Gegenstände mit anderen auftreten kann; z.B. kann ein A C sein, oder kann auch ein B C sein, aber A kann auch D sein. Das A oder B wäre dem gemäß der Gegenstand des Objektivs, während das C- oder D-sein, das von *diesem* Gegenstand freie Objektiv wäre, obwohl es natürlich als solches nicht sein kann (Ameseder 1904: 58).

"Objektiv" wird also nur der Gesamtgegenstand genannt. Was sind nun Prädikative? Sie erwecken besondere Aufmerksamkeit, wenn Fälle von Soseinsmeinen betrachtet werden, wie *das M, das N ist*, welches sich vom Objektiv *M ist N* nur auf Grund der Erfassungsweise unterscheidet (dieser Unterschied ist m.a.W. rein erkenntnistheoretisch, vgl. ÜA² 269). Hier ist *ist N* Prädikativ des Objektivs und *N* ist ein Objekt, näherhin ist *N* ein Begriffsgegenstand oder ein Abstraktum (vgl. ÜA² 58, SG 327, EW 394f):⁷ "N bewahrt vielmehr seine charakteristische Stellung als 'bestimmender Gegenstand' oder 'Determinator' in dem Soseinsobjektiv" (ÜA² 269; zum Ausdruck "bestimmender Gegenstand" vgl. auch Mally 1904: 130). Als Beispiel kann das Objektiv *die Rose ist rot* dienen. Dieses Objektiv kann auch so ausgedrückt werden: *die Rose, die rot ist*. Im Prädikativ *ist rot* (bzw. *Rot-sein*) entspricht dem N in unserem obigen Schema hier der Begriffsgegenstand *Rot*. Die prädikative Stellung des Begriffgegenstandes im Objektiv (bzw. die Funktion von *ist* in *ist Rot*) eröffnet die Möglichkeit, dass ein Prädikativ wie *ist Rot* eine Ergänzung erhalten kann, eine Vergegenständlichung insofern erfahren kann, dass es einem Anderen zugeordnet ist. Die Bedingung der Möglichkeit, dass sich *ist Rot* vergegenständlicht, besteht m.a.W. darin, dass *Rot* den Begriffsgegenstand in einem Prädikativ konstituiert.

⁶ Ameseder nennt derlei Ergänzungen eine "Vergegenständlichung": "Ein Objektiv ist sowohl an einem Gegenstande vergegenständlicht, welchem es zugehört, als an einem welchem es bloß zugeordnet ist" (Ameseder 1904: 59).

⁷ Später werden die Namen "Begriffsgegenstand" bzw. "Abstraktum" durch die allgemeinere Bezeichnung "unvollständige Gegenstände" ersetzt (vgl. MW §25). Die Auseinandersetzung mit dieser Gegenstandsklasse gewinnt mehr und mehr an Bedeutung und mündet im Jahre 1915 in die Einführung von unvollständigen Gegenständen. Argumentationen zugunsten dieser Objektklasse sind vor der Betrachtung von 1915 selten und ergänzungsbedürftig (vgl. SG 328). Begriffe sind ebenfalls Gegenstände, näher sind sie Objekte. Als Objekte sind sie der Dichotomie Positiv/Negativ nicht unterstellt. Ihre Beziehung zu anderen Objekten ist die "Inhärenz" (später durch "Implexion" ersetzt, vgl. MW 204ff). Wir werden in die Entwicklung der These von unvollständigen Gegenständen nicht eingehen.

Bestimmungsgegenstände können Relate bzw. Komplexe sein. Meinong hätte besser auf die entsprechenden Begriffsgegenstände Bezug nehmen sollen. Zur Unterscheidung derselben von Objektiven schreibt Meinong z.B. über Relate:

Was ein solcher Relat, wie uns ihn etwa der Gegenstand "verschieden" darbietet, eigentlich ist, durch eine Definition klar zu machen, wird sicher nicht gelingen. Aber eine charakteristischste Eigentümlichkeit solcher Gegenstände besteht ohne Zweifel darin, dass sie das Wie in Wieseinsobjektiven ausmachen (ÜA² 283).

In Bezug auf Komplexe wird dasselbe behauptet, nur kommt es in den entsprechenden Wasseinsobjektiven "[...] nicht auf das Wie, wie beim Relat, sondern auf das Was an [...]" (ÜA² 283). Wasseinsobjektive und Wieseinsobjektive (vgl. auch Mally 1904: 135f) sind Spezies der Soseinsobjektive, welchen sie auf Grund dessen zugeteilt werden, ob sie die Frage "Was ist A?" oder "Wie ist A?" beantworten. Das Prädikativ *Verschiedensein* (oder z.B. *Paar zu sein*) baut auf dem Relat (besser: Auf dem entsprechenden Begriffsgegenstand) *Verschieden* auf, lässt sich aber nicht auf das Verschiedene reduzieren, denn dieses letzte ist stets ein Verschiedenes von *a* und *b* oder von *c* und *d*, während das *Verschiedensein* mehreren *Verschiedenen* zugeordnet werden kann. Durch die Bestandteile des Relates erhält schließlich das Prädikativ *Verschiedensein* seine Fundamente: wesentlich ist ihm, Fundamente zu haben, nicht aber, auf welchen Fundamenten es fußt.

Eine derartige Rekonstruktion der Fundierungsbeziehungen berücksichtigt nur Soseinsobjektive. Die Frage stellt sich sofort, ob Seinsobjektiven dieselbe Fundierungsart zu Grunde liegt. Die Beschaffenheit der Fundierung von Seinsobjektiven bleibt bei Meinong gänzlich unerforscht. Eine Antwort formuliert indes Mally, wenn er schreibt: "[...] auch das Sein kann Bestimmung eines Gegenstandes, und insofern, im weitesten Sinne des Wortes, eine *Eigenschaft sein*" (Mally 1904: 132); und weiter: "Im Objektiv 'A ist B' steht das 'ist B' (oder das B-sein) und darin auch das B dem A so gegenüber, wie im Seinsobjektiv 'A ist' das 'ist' (oder das Sein)" (Mally 1904: 131, Anm. 1). Seinsobjektive, d.h. Existenz und Bestand, sind Eigenschaften, aber eben auch Eigenschaften besonderer Art. Einerseits lassen sich Seins- nicht auf Soseinseigenschaften reduzieren:

[...] die [Unterscheidung zwischen Sein und Sosein] ist ausreichend charakterisiert durch formelhafte Paradigmen wie "A ist" für Sein, und "A ist B" für Sosein. Der Versuch, eines auf das andere "zurückzuführen", missglückt, soviel ich sehe, in jeder Form (ÜA² 72).

Andrerseits sind – wie wir oben hervorgehoben haben – Seins- von Soseinseigenschaften abhängig. Da Seinseigenschaften Gegenständen zukommen und da einem Gegenstand, um Gegenstand zu sein, Soseinsbestimmungen (aber nicht Seinsbestimmungen!) wesentlich anhaften müssen, kann indes behauptet werden, dass Seinseigenschaften Eigenschaften zweiter Ordnung sind, denn sie setzen immer und notwendigerweise Soseinseigenschaften voraus. Man kann die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Soseins- und Seinseigenschaften zusammenfassen und definieren:

(A) Stellen Soseinseigenschaften eines Gegenstandes einen Widerspruch dar, kommt dem Gegenstand keine Seinseigenschaft zu. Der Gegenstand ist ein Objekt.

(B) Sind Soseinseigenschaften eines Gegenstandes widerspruchsfrei, dann können dem Gegenstand Seinseigenschaften zugesprochen werden.

Hier eine Abfolge der Argumentation: Wenn (B) der Fall ist, dann entweder (C*) oder (C**)

(C*) Kommt dem Gegenstand kein Sein zu, dann bleibt der Gegenstand bloß außerseiend.

(C**) Hat der Gegenstand Sein, dann (D*) oder (D**).

(D*) Sind die Soseinseigenschaften eines Gegenstandes ort- und zeitlos, dann kommt dem Gegenstand Bestand zu.

(D**) Sind die Soseinseigenschaften eines Gegenstandes zeitlich und räumlich, dann kommt dem Gegenstand Existenz zu.

Alle Seinsbestimmungen erweisen sich demnach als von Soseinsbestimmungen abhängig.

Zusammenfassend und abschließend: Meinongs Philosophie ist und bleibt eine Philosophie "von unten". Alle Fundierungsverhältnisse entwickeln sich in vertikaler Richtung ausgehend von Infima (Objekten) bis zu den Superiora (Objekten höherer Ordnung und Objektiven). Meinong entwickelte eine gegenständliche Treppe, welche von Objekten zu Objektiven gelangt, wobei die Soseinsobjektive das Seinsobjektiv eines Gegenstandes bestimmen. Die Verhältnisse zwischen Sosein und Sein sind somit sowohl vom Unabhängigkeitsprinzip, als auch von seinem positiven Korrespektiv, das man Abhängigkeitsprinzip des Seins vom Sosein nennen könnte, geregelt.

Bibliographie

- Ameseder, Rudolf: 1904. Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie. In: Alexius Meinong (Hg.): *Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie*. Leipzig: Barth, 51–121.
- Mally, Ernst: 1904. Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens. In: Alexius MEINONG (Hg.): *Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie*. Leipzig: Barth, 121–263.
- Meinong, Alexius:
- GA: Haller, Rudolf; Rudolf Kindinger; Roderick M. Chisholm [et al.] (Hg.): 1968–1978. *Alexius Meinong Gesamtausgabe*. 7 Bände und ein *Ergänzungsband*. Graz: Akademische Druck- und Verlagsanstalt:
- GhO [1899]: Über Gegenstände höherer Ordnung und deren Verhältnis zur inneren Wahrnehmung. In: GA II, 377–480.
- ÜG [1904]: Über Gegenstandstheorie. In: GA II, 481–530.
- UG [1906]: Über Urteilsgefühle: was sie sind und was sie nicht sind. In: GA I, 577–614.
- EW [1906]: Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens. In: GA V, 367–481.
- SG [1907]: Über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften. In: GA V, 197–365.
- ÜA² [1910]: Über Annahmen. Zweite, umgearbeitete Auflage. In: GA IV, 1–389, 517–535.
- MW [1915]: Über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Beiträge zur Gegenstandstheorie und Erkenntnistheorie. GA VI, 1–728, 777–808.
- EP [1917]: Über emotionale Präsentation. In: GA III, 283–476.
- SD [1921]: A. Meinong [Selbstdarstellung]. In: GA VII, 1–62.
- Rode, Timothy: 1987. An "Indifferent Presentation". *Grazer Philosophische Studien* (Amsterdam) 29, 129–144.
- Rollinger, Robin D.: 1993. *Meinong and Husserl on Abstraction and Universals*. From *Hume Studies I to Logical Investigation II*. Amsterdam: Rodopi (Studien zur Österreichischen Philosophie 20).
- SALICE, Alessandro: 2005. Meinong, Russell und das, was es gibt. In: Maria STOICHEVA (Hg.): *Wittgenstein i analitichnata filosofia, Ludwig Wittgenstein and Analytic Philosophy*. Sofia (Bulgarien): KuTu, 35–53.